

**Öffentliche Niederschrift  
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und  
Feuerschutz am 10.11.2025 im Feuerwehrtechnische Zentrale (Großer  
Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, 26441 Jever**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 18:17 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Ramke, Annika

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

stellv. Mitglieder

Sudholz, Melanie

Vertretung für KTAE Herfel

beratende Mitglieder

Heuer, Dirk

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Hinrichs, Thorsten

Myska, Gloria Leandra

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Tetz, Timo

Wiggermann, Torben

Gäste

Buchholz, Frank

Schumacher, Jens

Kramer, Amke

Leupold, Andreas, Dr.

Gräfe, Melanie

Virgin, Gitta

Barre, Michael, Dr.

Heinen, Sven

NLStBV

NLStBV

IWERSEN Architekten GmbH

Alfen Consult GmbH

iproplan Planungsgesellschaft mbH

BBS Varel

BBS Varel

BBS Varel

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Buß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Herren Buchholz und Schumacher von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Frau Kramer von IWERSEN Architekten GmbH, Herrn Dr. Leupold von Alfen Consult GmbH, Frau Gräfe von iproplan Planungsgesellschaft mbH, Frau Virgin, Herrn Dr. Barre und Herrn Heine von der BBS Varel sowie die online zugeschalteten Pressevertreterinnen und -vertreter. Anschließend eröffnet er die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau KTA Herfel ist verhindert und wird durch Frau KTA Sudholz vertreten.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.09.2025**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.09.2025 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine BürgerInnen anwesend.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

##### **TOP 4.1.1 Erneuerung der digitalen Alarmierungsinfrastruktur Vorlage: 1180/2025**

Der Landkreis Friesland betreibt im Eigentum ein hochverfügbares digitales Alarmierungsnetz für alle nicht polizeilichen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) im Landkreis Friesland. Dieses Netz ist existenziell wichtig für die sichere und gezielte Alarmierung, sowie ebenfalls für die Übermittlung von Einsatzinformationen an die Einsatzkräfte wie zum Beispiel Rettungsdienst und Feuerwehr. Dieses Alarmierungsnetz sorgt für die Weiterleitung der Alarmierungen und der Alarmierungsinformationen auf die Digitalen Meldeempfänger (DME) welche die Einsatzkräfte bei sich tragen.

Im Zuge der Abnutzung und der nötigen Datensicherheit, aber auch der Aktualisierung von Software, sollten einzelne Bausteine gem. Fachempfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aber auch des bisher für den Landkreis Friesland dafür beauftragten Fachdienstleisters regelmäßig gewartet und ausgetauscht werden. Als entsprechendes Intervall ist eine Nutzungszeit von 5 Jahren vorgesehen um Störungs- und Ausfallfreiheit zu gewährleisten. Die aktuellen Installationen werden bereits mehr als fünf Jahre betrieben und haben damit die empfohlene Nutzungsdauer überschritten.

Ein Ausfall des Alarmierungsnetzes könnte für die Bevölkerung schwerwiegende Folgen haben, wenn Notfälle nicht an Einsatzkräfte übermittelt werden könnten, da der Alarmruf die entsprechenden BOS-Einheiten bei einem Netzausfall nicht erreichen würde.

Das Alarmierungsnetz im Eigentum des Landkreises Friesland ist kompatibel mit anderen Leitstellen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden auf 400.000 € geschätzt.

**Herr Tetz** führt zum inhaltlichen Sachverhalt der Beschlussvorlage aus und weist ergänzend darauf hin, dass die Ausschreibung sowie die Umsetzung der Maßnahme für das kommende Jahr vorgesehen sind.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Ertüchtigung der digitalen Alarmierungsinfrastruktur soll zeitnah umgesetzt werden. Die Kosten werden im Haushalt für das Jahr 2026 veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 4.1.2      Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewäh- rung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamt- lich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes Vorlage: 1179/2025**

Die Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes bedarf einer Anpassung.

Die bislang festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen spiegeln nicht in allen Fällen eine sachgerechte und ausgewogene Berücksichtigung der tatsächlichen Belastungen wider. Teilweise bestehen Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Funktionen, die den Umfang der jeweiligen Verantwortung und dem zeitlichen Engagement nicht gerecht werden. Eine Anpassung der Entschädigungshöhen ist daher geboten, um die ehrenamtlich Tätigen in ihren verantwortungsvollen Aufgaben angemessen zu unterstützen und die Gleichbehandlung zu gewährleisten. Das betrifft:

- Stv. Kreiskinder- und Jugendfeuerwehrwartin / Kreiskinder- und Jugendfeuerwehrwart, alter Betrag: 50,00 Euro, neuer Betrag: 80,00 Euro
- Stv. Kreisbereitschaftsführerin / stv. Kreisbereitschaftsführer, alter Betrag: 50,00 Euro, neuer Betrag: 80,00 Euro
- Stv. Kreisbereitschaftsleiterin / stv. Kreisbereitschaftsleiter Gefahrgut, alter Betrag: 50,00 Euro, neuer Betrag: 80,00 Euro
- Fachberaterin / Fachberater Gefahrgut, alter Betrag: 40,00 Euro, neuer Betrag: 60,00 Euro und

- Kreisfeuerwehrärztin / Kreisfeuerwehrarzt, bisher noch nicht mit in der Satzung aufgenommen gewesen, in Zukunft: 60,00 Euro (s. Anmerkungen folgend)

Darüber hinaus ist die Aufnahme der Kreisfeuerwehrärztin / des Kreisfeuerwehrarztes in den Kreis der Funktionsträger erforderlich. Die Aufnahme wurde von dem Kreiskommando befürwortet und wurde zuletzt wegen fehlender Nachfolge nicht besetzt. Die Kreisfeuerwehrärztin / der Kreisfeuerwehrarzt nimmt eine beratende und unterstützende Rolle wahr und trägt maßgeblich zur Sicherheit der Feuerwehrangehörigen bei. Die Tätigkeit soll daher künftig durch eine entsprechende Aufwandsentschädigung anerkannt werden.

Die Kreisfeuerwehrärztin/ der Kreisfeuerwehrarzt nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Medizinische Beratung der Führungskräfte der Kreisfeuerwehr bei Einsätzen und Übungen, insbesondere bei besonderen Gefahrenlagen (z. B. Gefahrstoffunfälle, Großschadenslagen)
- Unterstützung bei der Planung und Organisation sanitäts- und gesundheitsbezogener Maßnahmen im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaften.
- Beratung zu Fragen der Einsatzhygiene, der Einsatznachsorge und zur körperlichen Leistungsfähigkeit von Einsatzkräften.
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz und weiteren medizinischen Einrichtungen.
- Mitwirkung bei der Ausbildung in Erste-Hilfe- und sanitätsdienstlichen Themen auf Kreisebene.

Die Dienstanweisung für die Kreisfeuerwehr der Landkreises Friesland wird entsprechend angepasst.

**Herr Tetz** erläutert zum Sachverhalt der Beschlussvorlage und teilt mit, dass erfreulicherweise ein Kreisfeuerwehrarzt gefunden werden konnte. Diese Funktion wird künftig von Herrn Dr. med. Thomas Große übernommen, der im Landkreis Friesland tätig ist und zudem im Notarzdienst mitwirkt. Aufgrund seiner Erfahrung und regionalen Einbindung sei Herr Dr. Große für diese Funktion besonders geeignet. Er wurde dem Kreiskommando vorgestellt, das auch seine Zustimmung erteilte.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung werden befürwortet.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland Vorlage: 1182/2025

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland bedarf einer Anpassung.

Die bislang festgelegten Regelungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland haben sich grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der Richtlinie werden gemäß Nummer 3 insbesondere Maßnahmen gefördert, die aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert werden. Auf Vorschlag des Kreiskommandos können daneben auch anderweitige Beschaffungen oder Beschaffungsprogramme unterstützt oder vollständig aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer getragen werden. Dies betrifft insbesondere Aufgaben, die zwar grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden fallen, jedoch auf Landkreisebene gebündelt oder durch den Landkreis selbst wahrgenommen werden – wie beispielsweise der Schlauchverbund.

Um die gleichmäßige und nachhaltige Verwendung der Feuerschutzsteuermittel zu gewährleisten und den Haushalt des Landkreises planbar zu gestalten, wird eine jährliche Deckelung der förderfähigen Ausgaben für Schläuche auf 50.000,00 Euro eingeführt. Diese Begrenzung dient der haushaltswirtschaftlichen Steuerung, sichert die Möglichkeit zur Förderung weiterer investiver Maßnahmen und gewährleistet eine ausgewogene Mittelverteilung zwischen den Feuerwehren im Landkreis.

Darüber hinaus werden die Antragsfristen in Nummer 4 angepasst, um die Verwaltungsabläufe zu optimieren. Somit ist nunmehr ein formloser Antrag mit Kostenschätzung bis zum 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres beim Landkreis einzureichen, dies ermöglicht eine frühzeitige Bedarfsermittlung und Mittelplanung. Sowie die vollständige Übersendung der Antragsunterlagen bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres. Dies stellt sicher, dass eine sachgerechte Prüfung und Bewilligung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgen kann.

Mit diesen Änderungen wird die Richtlinie an die aktuellen Erfordernisse angepasst, die Sicherheit der Einsatzkräfte gestärkt und die zweckmäßige, transparente Verwendung der Feuerschutzsteuermittel im Landkreis Friesland gewährleistet.

**Herr Tetz** fasst die wesentlichen Aspekte der Beschlussvorlage zusammen und führt diese aus.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland wird befürwortet.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Berufsbildenden Schule (BBS) Varel wurde Anfang der 1960er Jahre mit den Gebäudeteilen 1 bis 3 errichtet und bildet seither das Fundament der schulischen Infrastruktur. In den folgenden Jahrzehnten wurde die Schule mehrfach erweitert, um dem wachsenden Bedarf an Räumlichkeiten und funktionalen Anforderungen gerecht zu werden. Zwischen 1962 und 1972 entstanden vermutlich die Anbauten, die heute als Gebäudeteil 7 bezeichnet werden. Im Jahr 1972 wurde die BBS um den Gebäudeteil 6 ergänzt, der die Metallwerkstatt beherbergt. Vier Jahre später, 1976, erfolgte der Bau eines zweigeschossigen Anbaus zwischen den Kammgebäuden 2 und 3, wodurch zusätzliche Unterrichts- und Funktionsräume geschaffen wurden. Die Errichtung der Sporthalle als Gebäudeteil 4 im Jahr 1977 stellte einen weiteren Meilenstein dar und erweiterte das Angebot im Bereich der körperlichen Ertüchtigung. 1988 wurde die Werkstatt durch einen weiteren Anbau vergrößert, bevor 1990 eine Pausenhalle an Gebäudeteil 2 angebaut wurde, um den Schüler\*innen einen wettergeschützten Aufenthaltsbereich zu bieten. Den vorläufigen Abschluss der baulichen Erweiterungen bildete im Jahr 1998 der Anbau des Gebäudeteils 5 an Gebäudeteil 1, wodurch die räumlichen Kapazitäten erneut deutlich verbessert wurden.

Im Jahr 2024 wurde der Werkstattbereich des Gebäudeteils 7 aufgrund gravierender baulicher Mängel und Schimmelbefalls gesperrt. Hier befanden sich die Fachunterrichtsräume 732 und 741. Dieser Bereich diente vorrangig dem praxisorientierten Unterricht mit vielfältigen Arbeitstechniken und ist für die schulische Ausbildung von zentraler Bedeutung. Der Raum 732 wurde in den ungenutzten Bereich der Cafeteria und der Raum 741 in den Fachraum für Agrarwirtschaft (133/136) verlegt. Durch die Verlegung des Raumes 741 wird der Verkaufsraum der Bäckereifachverkäufer/innen auch als Fachraum für die Agrarwirtschaft genutzt. Die Praxis zeigt aber, dass dies nur eine Übergangslösung darstellen kann.

Die derzeitige Unterbringung des praktischen Unterrichts erfolgt über provisorische Lösungen, u. a. durch die Nutzung der Cafeteria als Unterrichtsraum. Diese Zwischenlösungen sind jedoch weder pädagogisch noch baulich langfristig tragfähig.

Darüber hinaus bestehen weitere infrastrukturelle Defizite:

- Unzureichende oder fehlende Sanitäranlagen in mehreren Gebäudeteilen
- Nur ein barrierefreies WC im gesamten Schulgebäude
- Keine Pausenhalle und damit mangelnde Sitzmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler
- Fehlende Aufzugsanlagen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
- Unklare oder nicht normgerechte zweite Fluchtwege
- energetische und bauliche Mängel, die im Rahmen einer Sanierung mit zu berücksichtigen sind

Schulformen und Bildungsangebote an der BBS Varel

Die BBS Varel bieten ein breit gefächertes Bildungsangebot in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Informatik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft. Sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbildungsgänge stehen zur Verfügung, ergänzt durch vielfältige Maßnahmen zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen.

Im Rahmen der Berufsschule werden Ausbildungen in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Informationstechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Ernährung und Agrarwirtschaft angeboten. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die Berufseinstiegsschule richtet sich insbesondere an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und umfasst Angebote in Hauswirtschaft und Pflege, Technik (Metall- und Elektrotechnik sowie Agrarwirtschaft) sowie spezielle Sprachförderklassen.

Für Schülerinnen und Schüler, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss anstreben,

stehen einjährige Berufsfachschulen mit den Schwerpunkten Einzelhandel, Büromanagement, Hauswirtschaft und Pflege, Metalltechnik, Elektrotechnik und Agrarwirtschaft zur Verfügung. Darüber hinaus werden berufsqualifizierende Berufsfachschulen angeboten, darunter die dreijährige Berufsfachschule Pflege sowie zweijährige Bildungsgänge in Sozialassistenten und Pflegeassistenten.

Die Fachoberschule ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Technik (insbesondere Metalltechnik) sowie Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Für Schülerinnen und Schüler mit Hochschulambitionen bietet das berufliche Gymnasium die Möglichkeit, das Abitur in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und einer integrierten Doppelqualifizierung zu erwerben.

Ergänzt wird das Angebot durch weiterführende Fachschulen, darunter die dreijährige Fachschule Sozialpädagogik, die zweijährige Fachschule Heilerziehungspflege sowie die einjährige Fachschule Agrarwirtschaft.

Zur Unterstützung der beruflichen Orientierung allgemeinbildender Schulen bietet die BBS Varel praxisnahe Programme und Projekte, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig Einblicke in verschiedene Berufsfelder ermöglichen und sie bei der Wahl eines passenden Bildungsweges begleiten.

### **Zielsetzung:**

Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen Sanierungs- und Umbaukonzeptes, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- Funktionale und systematische Neugliederung der schulischen Nutzungseinheiten (z. B. Fachunterrichtsräume, Ausbildungsbereiche)
- Verbesserung der Barrierefreiheit und Fluchtwegsituation
- Effiziente Raumnutzung und Neuorganisation der Funktionsbereiche

### **Vorgehen:**

Zur fundierten Entscheidungsfindung wurde eine Bedarfsplanung bzw. Machbarkeitsstudie (Phase „0“) beauftragt. Diese dient als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung eines Sanierungs- und Umbaukonzeptes. Mit der Erstellung dieser Studie wurde das Büro Iwersen Architekten GmbH aus Wilhelmshaven zur Erarbeitung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung beauftragt. Unter Berücksichtigung des Raumbedarfsplans der Schule hat das beauftragte Büro verschiedene Untersuchungsvarianten (siehe Anlagen) mit Flächennachweisen, Planunterlagen und Kostenschätzungen ausgearbeitet.

## **Variante A: Neustrukturierung im Bestand**

Im Zuge der geplanten Umstrukturierung des Bestandsgebäudes sind umfassende bauliche Anpassungen erforderlich. Dabei handelt es sich nicht nur um räumliche Veränderungen, sondern auch um technische und sicherheitsrelevante Maßnahmen. Neben der Neustrukturierung der Räumlichkeiten steht die Einhaltung bzw. Ausführung der brandschutzrechtlichen Vorschriften, die Schaffung der Barrierefreiheit sowie die Anforderungen an die sanitären Anlagen im Vordergrund der Maßnahme. Ein zweiter Aspekt ist die bauliche Sanierung des Gebäudekomplexes wie in der Machbarkeitsstudie unter 3.4 beschrieben.

Für die Brandschutzmaßnahmen wurden seitens eines Brandschutzgutachters bereits Vorschläge für eine Umsetzung vorgelegt. Diese wurden zum größten Teil in die Planung einbezogen.

Auch die bereits angedachten Fahrstühle für die Barrierefreiheit seitens des Landkreises wurden überprüft, angepasst und in die Neuordnung einbezogen.

Die Möglichkeit einer Neustrukturierung der Räume ist aufgrund der nur durch das Erdgeschoss verbundenen Gebäudeteile begrenzt. Durch die Neustrukturierung kann aber den notwendigen Raumbedarf (ca. 840 qm) nicht erfüllen.

## **Variante B: Neustrukturierung im Bestand und Aufstockung**

### **Aufstockung – Konzept B1**

Hauptmerkmal des Gebäudekomplexes sind drei schmale Riegel mit zwei bis drei Geschossen sowie Verbindungsriegel als eingeschossige Flachdachbauten. Daraus ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Aufstockung. Hier sei angemerkt, dass alle vorgeschlagenen Optionen statisch geprüft werden müssen.

Entlang der Stettiner Straße verläuft der Zwischenbau Verwaltungstrakt. Hier könnte eine Aufstockung auf Stützrahmen aus Stahlbeton erfolgen, da bereits jetzt ersichtlich ist, dass die vorhandene Gebäudestruktur an sich eine Belastung durch ein bis zwei Geschosse nicht trägt. Das hat zur Folge, dass im hinteren Bereich die Stützen durch das Gebäude geführt werden müssten, was eine komplette Sanierung und Wiederherstellung dieser Räume erforderlich macht.

Die Aufstockung des Verwaltungstraktes hätte den Vorteil, die Gebäudeteile effizient auch im Sinne des Brandschutzes zu erschließen. Zusätzlich ist das Bestandsgebäude wie in der Variante A dargestellt einer Neustrukturierung zu unterziehen.

### **Aufstockung - Konzept B2**

Im hinteren Bereich verläuft ein zweigeschossiger Zwischenbau parallel zur Werkstatt. Hier kann bei Bedarf eine zweigeschossige Aufstockung zwischen Riegel Bauteil 2 und Riegel Bauteil 3 erfolgen. Wir stellen uns eine Ausführung in Holzrahmenbau vor, da in dieser Bauweise mit weniger Belastung für die tragenden Bauteile zu rechnen ist. Mit dieser Bauweise kann eine Angleichung an die Bestandsfassade oder eine komplette optische Absetzung der neuen Elemente erfolgen.

Auch die Riegel Bauteil 2 und Bauteil 3 können in dieser Weise aufgestockt werden. Um im Bild der Gebäudestruktur zu bleiben, stellen wir uns vor, Riegel Bauteil 2 und 3 um je ein Geschoss und den Mitteltrakt um 2 Geschosse zu erhöhen. Hierbei kann jedoch jedes Bauteil unabhängig voneinander ausgeführt werden.

Bei beiden Aufstockungsvarianten können die Planungen aus Variante A Neustrukturierung weiter ausgeführt werden. Auch dieser Variante erfordert zusätzlich die in Variante A beschriebenen Umbaumaßnahmen.

## **Variante C: Neustrukturierung im Bestand und Neubau**

Grundlage für die Errichtung eines Neubaus ist der Abbruch des Bauteils 7 sowie des Wohnhauses auf dem Schulgelände. In diesem Bereich kann ein Neubau erstellt werden. Dieser kann so gestaltet werden, dass die fehlenden räumlichen Bedarfe inkl. Fach- und allgemeinen Unterrichtsräumen sowie Sanitärräumen abgebildet werden können. Die städtebauliche Einordnung muss abhängig vom Entwurf mit der Stadt Varel abgestimmt werden.

Unabhängig vom Neubau sind auch hier die Umbaumaßnahmen der Variante A im Bestandsgebäude mit einzuplanen.

## **Zusammenfassung:**

Die Planung Variante A (Neustrukturierung, Sanierung, Anpassen an die gesetzlichen Vorgaben des Brandschutzes, der Barrierefreiheit sowie der sanitären Einrichtungen) kann die Raumbedarfe der Schule nur bedingt erfüllen. Durch die o.a. Maßnahmen entsteht eine Fehlfläche von ca. 840 m<sup>2</sup> für den gesamten Gebäudekomplex inkl. der Berücksichtigung der Fehlflächen, die durch den Wegfall (Außerbetriebnahme) des Gebäude 7 hervorgerufen werden. Ohne weitere bauliche Erweiterungen ist die Deckung des räumlichen Bedarfs alleine durch Umstrukturierung nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Maßnahme größtenteils während des laufenden Betriebs erfolgen wird und Teilbereiche der Schule zusätzlich in Container umquartiert werden müssen.

Entscheidender Vorteil der Aufstockung über dem Verwaltungstrakt (Variante B1) ist, dass die Gebäudeteile zentral erschlossen werden können und für den Brandschutz den größeren Nut-

zen bietet. Da die Gebäudeteile für solch eine statische Belastung nicht ausgelegt sind, verursacht die zusätzliche Konstruktion des Tragwerks erhebliche Kosten. Den Kosten steht ein zu geringer Nutzen gegenüber. Eine Nutzung des Verwaltungstraktes ist während der Baumaßnahmen nicht möglich, da hier erheblich Eingriffe in die Bausubstanz im Erdgeschoss zu erwarten sind. Aus schulorganisatorischer Sicht sind mit erheblichen Einschränkungen über mehrere Jahre zu rechnen. Es müssen Ersatzräumlichkeiten in Form von Containerlösungen geschaffen werden.

Die Erweiterung der Riegel (Variante B2) nimmt die Gebäudeform auf und fügt sich gut in das Gesamtbild ein. Die geforderten Maßnahmen in Bezug auf Brandschutz und Barrierefreiheit sind umsetzbar. Das Thema Aufstockung orientiert sich sehr an dem Bestandsgebäudekomplex, was für die Nutzung keine großen Möglichkeiten neu zu strukturieren zulässt. Treffpunkte, variable Räumlichkeiten, Rückzugsräume etc. lassen sich schlecht einbinden. Um die Baumaßnahme auszuführen, ist die Vorhaltung von Container-Klassenräumen sowie WC-Containern erforderlich. Des Weiteren ist auch bei dieser Variante mit erheblichem Einschränken im Schulleben zu rechnen.

Ein Neubau (Variante C) kann komplett unabhängig vom Schulbetrieb erstellt werden. Auch wird die gesamte Substanz des bestehenden Gebäudekomplexes nicht berührt. Das hat zur Folge, dass keine statischen Probleme mit Bestandsgebäuden abzuklären sind, da ein Neubau eigenständig gegründet wird und die Ausführung in Bezug auf Materialien unabhängig von Gegebenheiten erfolgen kann. Je nach endgültig festgelegtem Raum- und Platzbedarf kann ein Neubau zwei- bis viergeschossig erstellt werden. Auch kann die Aufteilung der Räume gezielter dem Raumbedarf angepasst werden, was viele Vorteile für Raumgrößen und Flexibilität bietet. Die Werkräume sind im Erdgeschoss in das Gebäude eingebunden und können mit eigenen Zugängen von außen geplant werden, somit wären auch direkte Fluchtwege gesichert. Auf teure Containerlösung kann bei dieser Variante verzichtet werden.

#### Kostenvergleich der Varianten A - C

	Variante A	Variante B1 inkl. A	Variante B2 inkl. A	Variante C inkl. A
Kosten Netto	2.021.428,00 €	5.976.018,00 €	6.756.054,00 €	7.051.107,50 €
19% MwSt.	384.071,32 €	1.135.443,42 €	1.283.650,26 €	1.339.710,43 €
Kosten Brutto	<b>2.405.499,32 €</b>	<b>7.111.461,42 €</b>	<b>8.039.704,26 €</b>	<b>8.390.817,93 €</b>
Container		1.013.308,80 €	1.013.308,80 €	./.
Gesamtkosten		<b>8.124.770,22 €</b>	<b>9.053.013,06 €</b>	<b>8.390.817,93 €</b>

Die Angaben der Kosten beziehen sich auf Erfahrungswerte von 02/2025 sowie Kostenkennwerte der BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern). Eine Baukostensteigerung bezüglich normaler Preissteigerung sowie ein Inflationsausgleich sind nicht berücksichtigt.

#### Fazit:

Variante B1 ist bei den reinen Bau- und Planungskosten die günstigste Lösung. Allerdings gibt es noch viele offene Punkte bei der Umsetzung – vor allem bei der technischen Machbarkeit. Besonders schwierig ist der nachträgliche Umbau eines bestehenden Gebäudes mit Pfahlgründung. Zwar sind für Variante B1 höhere Kosten pro Quadratmeter Bruttogrundfläche vorgesehen, aber wegen der besonderen Bauweise lassen sich in dieser frühen Planungsphase („Phase 0“) keine verlässlichen Gesamtkosten angeben. Außerdem müssen bei den Varianten B1 und B2 zusätzliche Kosten für Ersatzklassenräume während der Bauzeit berücksichtigt werden.

Variante C bietet nach aktuellem Planungsstand die besten Voraussetzungen für ein modernes und zukunftsfähiges Schulkonzept. Eine Erweiterung im Bestand bringt jedoch zwangsläufig bauliche und statische Risiken mit sich – und damit auch finanzielle Unsicherheiten.

Neben den Kosten sollten bei der Entscheidungsfindung andere Vorteile eines Neubaus berücksichtigt werden:

- Bau ohne Störung des Schulbetriebs: Der Neubau kann unabhängig vom laufenden Unterricht erfolgen.
- Flexible Gestaltung der Räume: Werkräume sind ebenerdig erreichbar und können separat geplant werden. Die Anzahl der Stockwerke richtet sich nach dem benötigten Raumangebot.
- Individuelle Raumgrößen: Die Größe der Räume kann frei gewählt und angepasst werden.
- Einfachere Umsetzung aktueller Energie- und Schallschutzstandards
- Keine Einschränkungen durch bestehende Statik, Raumaufteilung oder Gebäudestruktur
- Technik auf dem neuesten Stand: Moderne Ausstattung kann problemlos integriert werden.
- Barrierefreiheit und Brandschutz: Beide Anforderungen lassen sich vollständig und ohne Einschränkungen erfüllen.
- Keine notwendigen Ersatzräume: Kosten für Containeranlagen fallen nicht an
- Die höheren geschätzten Kosten in Vergleich zur Variante B1 können durch geringere Instandhaltungskosten und bessere Energieeffizienz langfristig ausgeglichen werden

Jede Variante beinhaltet grundsätzlich die Umsetzung von Anforderungen an den Brandschutz, die barrierefreie Erschließung sowie die Erneuerung und Erweiterung der sanitären Anlagen. Diese Maßnahmen sind essenziell, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und eine zeitgemäße Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten.

Bei den Aufstockungsvarianten ist neben den Lärm- und sonstigen Baubelästigungen während der Bauzeiten zu berücksichtigen, ob die Ausführungen aufgrund der vorhandenen statischen Verhältnisse wie geplant erfolgen können. In der Variante B1 ist zudem eine Neuplanung der sanitären Anlagen EG durch die herzustellenden Stützen erforderlich. Insbesondere können eventuelle Verzögerungen, die eventuell Bau- sowie Mietkostensteigerung zu Folge hätten, durch unvorhergesehene Maßnahmen, welche erst im Weiteren Planungs- und Bauprozess festgestellt werden können, nicht berücksichtigt werden.

Der Neubau zusammen mit den Maßnahmen der Variante A sowie einem gestalteten Außenbereich können die Bedeutung der Schule zu einer zeitgemäßen und zukunftsweisenden Bildungsstätte machen.

**Herr Alpaslan** führt in den Sachverhalt der Vorlage ein.

**Frau Kramer** von der **IWERSEN Architekten GmbH** stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage zur Niederschrift) die Einzelheiten der Machbarkeitsstudie zu den räumlichen und baulichen Möglichkeiten vor.

**KTA Herr Theemann** erkundigt sich, ob in der Kostenermittlung zusätzliche Risiken berücksichtigt wurden, die sich aus dem Bauen im Bestand und einer Aufstockung ergeben.

**Frau Kramer** erläutert, dass entsprechende Risiken in die Bewertung eingeflossen und in der Kostenschätzung berücksichtigt worden seien.

**KTA Frau Sudholz** fragt nach dem voraussichtlichen Zeitraum von der Planung bis zur Fertigstellung.

**Frau Kramer** antwortet, dass der zeitliche Ablauf bislang noch nicht im Detail untersucht worden sei. Grundsätzlich unterscheide sich die Gesamtdauer jedoch nicht wesentlich zwischen

Sanierung und Neubau. Für die reine Bauphase sei mit einer Dauer von etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen, zuzüglich der erforderlichen Vorplanung.

**Herr Alpaslan** ergänzt, dass zunächst die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Die bedeute, dass frühestens Mitte 2026 mit den Ausschreibungen für Architekten- und Fachplanerleistungen begonnen werden könne. Dieser Vergabeprozess werde voraussichtlich etwa ein Jahr in Anspruch nehmen, bevor mit der weiteren Planung und der Einreichung des Bauantrags fortgefahren werden könne. Anschließend folgen die Ausschreibungen für die Bauleistungen, so dass frühestens in zwei bis zweieinhalb Jahren mit der eigentlichen Bauausführung begonnen werden könne. Die Bauzeit selbst betrage etwa eineinhalb Jahre. Nach Abschluss des Neubaus müsse der Altbestand saniert werden. Für die Sanierungsarbeiten sei mit einem ähnlichen Zeitrahmen wie für den Neubau zu rechnen. Realistisch sei daher eine Gesamtfertigstellung bis etwa 2030.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass derzeit parallel die Haushaltsberatungen laufen und aktuell Gespräche mit dem Land zum Thema Vergaberecht geführt werden. Er hebt hervor, dass die Finanzierung eine zusätzliche Maßnahme im Sinne des Gesetzes darstelle. Derzeit werde mit dem Land über die Einplanung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm verhandelt. Es sei davon auszugehen, dass das Land den Kommunen die entsprechenden Mittel zügig zur Verfügung stellen werde – mit einer Budgetierung ab dem Jahr 2026. Weitere Informationen lägen derzeit noch nicht vor. Landrat Herr Ambrosy betont, dass es sich um ein Projekt handele, das sich sehr gut eigne, um die vorgesehenen Bundesmittel sinnvoll einzusetzen. Dadurch ergäben sich klare Finanzierungsperspektiven. Er führt weiter aus, dass das Projekt ein positives Beispiel dafür sei, wie Bundesmittel gezielt und wirkungsvoll verwendet werden könnten, und dass eine möglichst zügige Realisierung wünschenswert sei. Sollte sich dadurch der Beginn der Baumaßnahme auf den Zeitraum 2027 bis 2028/2029 vorziehen lassen, wäre dies sehr erfreulich.

**KTA Herr Theemann** verweist auf Folie 16 der Präsentation und merkt an, dass die Variante C (Neubau) im Vergleich zur Variante A (Sanierung) aufgrund der deutlich günstigeren Kostenrelation hervorstechte. Gleichzeitig erfülle die Variante A die räumlichen Anforderungen nicht in ausreichendem Maße. Er regt an zu prüfen, ob die Sanierungsvariante (Variante A) auch an anderer Stelle bzw. innerhalb der weiteren Varianten der Machbarkeitsstudie berücksichtigt und bewertet werden könne. Ziel sei es, eine Darstellung der möglichen Auswirkungen einer Sanierung im Kontext der anderen Varianten zu erhalten, um die Perspektiven und Unterschiede besser nachvollziehen zu können.

**Frau Kramer** erläutert, dass Variante A in allen nachfolgenden Varianten enthalten ist.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass Variante A in jedem Fall das Mindestmaß bzw. die Basis darstelle, die zwingend umgesetzt werden müsse. Die weiteren Varianten bauen jeweils auf dieser Grundvariante auf.

**KTA Frau Sudholz** weist auf die Situation in der Schule hin und berichtet, dass es aktuell keinen Aufenthaltsraum gebe und Unterricht in der Mensa stattfinde, was unzulässig sei. Sie erkundigt sich, wie mit dieser Situation in der Übergangszeit umgegangen werden könne und welche Maßnahmen möglich seien, um die Aufenthaltsqualität in der Schule zu verbessern.

**Frau Virgin**, stellvertretende Schulleiterin der BBS Varel, bestätigt die geschilderte Situation. Sie erklärt, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude derzeit kaum angenehm aufhalten können, da die Schule sehr zweckmäßig gebaut sei. Eine Cafeteria fehle an allen Ecken und Enden. Sie bezweifelt, dass ein Container als Ersatz für die Cafeteria als Aufenthaltsraum geeignet wäre, hält es jedoch für sinnvoll, den Unterricht dorthin auszulagern, damit die Cafeteria wieder ihre ursprüngliche Funktion als Aufenthaltsraum erfüllen könne.

**Herr Alpaslan** stellt klar, dass es sich nicht um eine Mensa, sondern um eine Cafeteria handele, die wiederhergerichtet werden soll. Bereits vor der Umnutzung habe das Problem bestanden, dass kein Betreiber für die Cafeteria gefunden werden konnte. Es stünden jedoch eine Pausenhalle und eine Mediathek als mögliche Aufenthaltsbereiche zur Verfügung, die in der Übergangszeit mitgenutzt werden könnten. Weiterhin erklärt er, dass derzeit weder finanzielle Mittel noch ausreichend Platz für zusätzliche Bauten vorhanden seien. Sollte die Entscheidung zugunsten der Variante C fallen, werde die dafür vorgesehene Fläche entsprechend für den Neubau benötigt.

**KTA Herr Gburreck** erklärt, dass er die Variante C (Neubau) befürworte. Auch würden durch diese Lösung keine Container benötigt, wodurch zusätzliche Kosten vermieden werden. Er weist darauf hin, dass die Schule weitere Räumlichkeiten an der Arngaster Str. (OBS Varel) nutzt, und erkundigt sich, inwiefern sich die zusätzliche Fläche des geplanten Neubaus der BBS Varel mit rund 850 m<sup>3</sup> mehr als bisher, gegenüber den Räumlichkeiten an der Arngaster Str. verrechnen lasse. Er stellt die Frage, ob diese Räumlichkeiten nach der Errichtung eines Neubaus weiterhin erforderlich wären und ob diese Betrachtung in die Machbarkeitsstudie einbezogen werden könne.

**Landrat Herr Ambrosy** erläutert, dass der Standort an der OBS Varel nicht aus Platzgründen, sondern aufgrund pädagogischer Überlegungen gewählt worden sei. Ziel sei es gewesen, den Oberschülerinnen und Oberschülern weiterführende schulische Angebote zu ermöglichen. Er merkt weiter an, dass diese Thematik immer wieder entflammt. Auch seitens der BBS bestehe der Wunsch, alle Bereiche an einem Standort zu bündeln. Aus Sicht des Schulträgers sei es jedoch sinnvoll, bestimmte schulische Angebote weiterhin am Standort der Oberschule vorzuhalten.

**KTA Herr Eilers** erklärt, dass er die Variante C (Neubau) als die zielführende Lösung ansehe und der Verwaltung viel Erfolg bei der Sicherstellung der Finanzierung wünsche. Er erinnert daran, dass bereits vor einiger Zeit für die IGS Zetel umfangreiche Planungen vorgestellt worden sein und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand sowie danach, ob diese Maßnahme in Konkurrenz zu der nun vorgestellten Planung stehe.

**Herr Alpaslan** führt aus, dass für die Maßnahme IGS Zetel bereits ein Architekturbüro sowie entsprechende Fachplaner beauftragt worden seien. Derzeit befinde sich das Projekt in der Leistungsphase 2. Ein aktueller Sachstand werde dem Ausschuss im Februar 2026 vorgestellt.

**Landrat Herr Ambrosy** stellt klar, dass es sich bei den Vorhaben nicht um konkurrierende Projekte handele. Die Jahre 2025 und 2026 seien als Planungsjahre vorgesehen. Ab 2026 würden erste Bauvorhaben umgesetzt, gefolgt von weiteren Maßnahmen in 2027. Zwar könne es dabei zu einer zeitlichen Ballung einzelner Projekte kommen, jedoch würden diese jeweils eigenständig ausgeschrieben und seien inhaltlich voneinander unabhängig. Eine Konkurrenzsituation bestehe daher nicht.

**KTA Frau Sudholz** fasst nochmal nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass keine ausreichende Fläche zur Verfügung stehe, um einen Container für die Auslagerung eines Klassenraums aufzustellen. Sie betont erneut, dass es an der Schule derzeit an Aufenthaltsqualität mangle. Die Schülerinnen und Schüler hätten keine Möglichkeit, sich aufzuhalten oder hinzusetzen und müssten sich daher in den Fluren aufhalten.

**Herr Alpaslan** erläutert, dass ein einzelner Container für Unterrichtszwecke nicht ausreiche. Für die Schaffung eines nutzbaren Unterrichtsraumes wären vier bis fünf Container erforderlich, die aneinandergereiht miteinander verbunden werden müssten, um eine angemessene Raumgröße zu erzielen. Derzeit stehe für eine solche Lösung keine geeignete Fläche zur Verfügung. Um entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, müssten gegebenenfalls Parkflächen entfallen. Er merkt an, dass die Situation insgesamt herausfordernd sei und man sich in dieser Übergangsphase „durch das Nadelöhr bewegen“ müsse.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass das Thema Beschleunigung in den weiteren Prozess aufgenommen werde. Sobald die Finanzierung gesichert sei und die Mittel 2026/2027 zur Verfügung stünden, wäre eine wesentliche Hürde genommen - auch im Hinblick auf vergaberechtliche Aspekte. Dies könnte ermöglichen, bereits 2026 mit der Planung und Ausschreibung zu beginnen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 bestehe zudem die Möglichkeit eine Verpflichtungsermächtigung (VE) einzusetzen, um Ausschreibungen für 2026/2027 vorzubereiten. Dies sei eine Option, um die Planungs- und Bauphase zeitlich vorzuziehen. Darüber hinaus könne sich die Verwaltung erneut mit der Schule zusammensetzen, um den Raumbedarf und die Flächennutzung erneut zu prüfen, insbesondere im Hinblick darauf, ob innerhalb des Bestandes räumliche Umstrukturierungen möglich seien, die zusätzliche Kapazitäten schaffen. Die Ergebnisse dieser Prüfung könnten dem Gremium im Februar vorgestellt werden.

**KTA Frau Sudholz** bittet darum, den Beschlussvorschlag formal um die entsprechende Prüfbite zu erweitern.

**Landrat Herr Ambrosy** betont weiter, dass versucht werden müsse, laufende Kosten im Ergebnishaushalt, insbesondere für Containermieten, möglichst zu vermeiden. Aufgrund der bekannten Gründe rutsche der Ergebnishaushalt zunehmend ins Defizit. Im investiven Bereich werde hingegen, wie wiederholt betont, nicht gespart. Gespräche mit der Schule über organisatorische Lösungen für die Übergangszeit seien sinnvoll, da solche Maßnahmen deutlich kostengünstiger seien als zusätzliche Containeranmietungen.

Der **Vorsitzende Herr Buß** lässt über den Antrag abstimmen, den Beschlussvorschlag entsprechend um die Prüfung zu erweitern. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Anlage zur Niederschrift:**

Präsentation zur Machbarkeitsstudie von IWERSEN Architekten GmbH

#### **Beschluss (unter Erweiterung des Beschlussvorschlages):**

Der Empfehlung der Verwaltung zur weiteren Planung und Umsetzung der „Variante C“ wird zugestimmt.

Weiterhin wird geprüft, ob die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler während der Pausen- und Freistunden in der Schule für die Übergangszeit verbessert werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

in Abänderung des Beschlussvorschlages beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4.1.5 Fortschreibung des Masterplans an Kreisstraßen 2024 bis 2029; Bau- programm an Kreisstraßen 2026 Vorlage: 1208/2025**

Die grundlegende Sanierung der Kreisstraßen sowie der Neubau von Radwegen an Kreisstraßen sind bekanntlich Schwerpunkte des Landkreises Friesland seit den Jahren 2012 ff., an denen in den vergangenen Jahren mit Nachdruck gearbeitet wurde.

Neben dem Ausbau des Radwegenetzes geht es darum, zu vermeiden, dass vorhandene (Fahrbahn- und Radweg-) Schäden sich weiter verstärken (Beurteilung auf Grundlage der Zustandserfassung aus 2017) und die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden.

Der Masterplan stellt die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Landkreises Friesland zur Konkretisierung der o.g. Handlungsschwerpunkte dar, er stammt aus dem Jahr 2016 und wird jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Ergebnis wird eine Fortschreibung für die Jahre 2026 ff. vorgelegt, die konkret auch die Maßnahmen des Bauprogramms 2026 beinhaltet, wobei die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel der Haushaltplanung obliegt.

In 2025 wurden dem Handlungsschwerpunkt Sanierung der Kreisstraßen entsprechend bereits folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. beauftragt:

- Profilierung der K 88, Sophiengroden Richtung Neugarmssiel, 2. Abschnitt: 116.000 €; fertig gestellt
- Teilsanierung der K 102, Horster Str. Zetel, Anschluss an Maßnahme des LK WTM, 31.843 €; fertiggestellt
- Profilierung Fahrbahnrand K 94, Famila Richtung B 210, Ansatz 2025: 200.000 €; fertiggestellt
- Fahrbahnverstärkung der K 294 (investiv), Ostiemer Berg bis Brücke BAB, Ansatz 2025: 600.000 €

Folgende weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2026 vorgesehen:

- Fahrbahnsanierung K 94, Teilabschnitt Klosterweg Schortens, Ansatz 2026: 400.000 €
- Fahrbahnsanierung K 312 Mariensiel bis BÜ Altenhof, Ansatz 2026: 200.000 €
- Fahrbahnsanierung K 107, Rosenberger Str. Varel, 1. Teilabschnitt, Ansatz 2026: 300.000 €
- K 112, Varel (Durchlass, Abschn. 10, Stat. 1980), Ansatz 2026: 150.000 €
- Neue Lichtsignalanlage K 94/An der Alten Bundesstraße, Jever (investiv), Ansatz 2026: 300.000 €
- Grunderneuerung Fahrbahn K 97 im Kreisverkehr (investiv), Ansatz 2026: 110.000 €
- K 109, Varel (Brücke Südender Leke); km 2,3 (Neubau) (investiv), Ansatz 2026: 1.000.000 €
- K 93 Radweg-Neubau, Wangerland/Schortens (Waddewarden - Sillenstede) (investiv), Ansatz 2026: 300.000 € (Planung, Grunderwerb, ggf. Baufeldräumung)
- K 86 Radweg-Neubau Friederikensiel bis L 808, Wangerland (investiv), Ansatz 2026: 100.000 € (Planung, Grunderwerb, ggf. Baufeldräumung)
- K 294 (Ausbau OD Sande), Verbesserung Radverkehrsführung (investiv), Ansatz 2026: 200.000 €

(Planung, ggf. Grunderwerb)

- K 94 Radweg-Verbreiterung "Familia" bis Siebetshaus (investiv),  
Ansatz 2026: 100.000 €  
(Planung, Grunderwerb)
- K 294 Radweg-Verbreiterung (RVR), Nordfrostring bis EJK, Alternativroute (investiv),  
Ansatz 2026: 200.000 € (Planung)
- K 110 Radweg-Verbreiterung, Dangastermoor bis Dangast (investiv),  
Ansatz 2026: 50.000 € (Planung)
- K 96 Eilksstr. innerorts, Vollausbau (investiv),  
Ansatz 2026: 50.000 € (Planung)
- K 301, Radweg-Neubau, Grenzstr. Zetel (investiv),  
Ansatz 2026: 50.000 € (Planung)
- K 340 Radweg-Verbreiterung, Oldenburger Str. Varel (RVR) (investiv),  
Ansatz 2026: 50.000 € (Planung)
- K 111, Radweg-Verbreiterung, Dangaster Str. Varel (investiv),  
Ansatz 2026: 50.000 € (Planung)

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Unterhaltung und Instandsetzung (Ergebnishaushalt) erfolgen außerdem die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen insbesondere auf Radwegen im Landkreis. Die entsprechenden Strecken werden üblicherweise im späten Frühjahr nach Ablauf der Frostperiode ausgewählt.

Eine grobe Übersicht über die weiteren in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen stellt der Masterplan des Landkreises Friesland für die Jahre 2024 bis 2029 dar.

Das im März 2023 beschlossene Fahrradkonzept sowie die hierzu festgelegte Maßnahmenliste führt sukzessiv zur Aufnahme weiterer neuer Radwegeneu- bzw. Ausbaumaßnahmen (farblich dargestellt), die in den folgenden Jahren geplant und umgesetzt werden.

**Herr Hinrichs** erläutert die Vorlage sowie den Masterplan und hebt hervor, dass es sich im kommenden Jahr überwiegend um ein Planungs- und weniger um ein Bauprogramm handeln werde. Erst anschließend stünden die Planungen für Förderanträge und Bau zur Verfügung. Zwischen Erstellung und Einreichung des Masterplans und der heutigen Ausschusssitzung habe sich hinsichtlich der Brücke an der K 109 (Brücke Südenker Leke) eine neue Einschätzung ergeben. Für das Jahr 2026 sei im Masterplan ursprünglich ein Ansatz von 1 Mio. € vorgesehen gewesen. Die NLStBV habe jedoch mitgeteilt, dass ein Baubeginn zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, da die Planung noch ganz am Anfang stehe. Auch die Förderfähigkeit müsse erst geprüft werden. Der Masterplan sei insoweit zu aktualisieren. Weiter weist Herr Hinrichs darauf hin, dass die geplante Radwegverbreiterung an der K 97 (Roffhausen) nicht in der Vorlage erscheine, da im Jahr 2026 lediglich Haushaltsreste für das weitere Vorgehen benötigt würde. Es werde deutlich, dass die Planungen dieser Maßnahmen nicht durch die Kreisverwaltung selbst geleistet werden können, da das notwendige Fachpersonal nicht vorhanden sei. Zugleich seien die Kapazitäten der NLStBV ausgeschöpft. Auch der Versuch, eigenes Planungspersonal einzustellen, sei bislang erfolglos geblieben. Daher versuche man auf externe Planungsbüros zurück zu greifen. Dies betreffe aktuell die Maßnahmen an der K 94, K 97 und die K 111. Die dabei gewonnenen Erfahrungswerte müssten im Anschluss ausgewertet werden, da dieses Vorgehen für den Landkreis Neuland darstelle. Er schließt damit ab, dass die Unzufriedenheit mit dem Planen statt Bauen sowohl in der Politik als auch bei der

Verwaltung bestehe. Allerdings sei der Landkreis sehr radfahrfreundlich und das Fahrradkonzept ein ehrgeiziges Projekt.

**KTA Herr Burgenger** fragt, wann die Planergebnisse für die K94, K97 und K111 zu erwarten sind und wie der Sachstand an der K325 („Alfred-Geyer-Allee“) ist.

**Herr Hinrichs** verweist auf den 13.11.2025 an dem das Planungsbüro den aktuellen Sachstand und ggf. die Planungsentwürfe für alle drei Kreisstraßen vorstellen wird. Bei der K 94 sei abzuwarten, ob ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, der nächste Schritt wäre dann eine Förderung zu beantragen. 2026 werde kein Bau stattfinden. Zur K 325 äußert er sich vorsichtig optimistisch. Der geplante Ausbau des Radweges auf 2,5 m könne im Bestand erfolgen. Die Förderung ist bewilligt und es sei kein Planverfahren erforderlich. Aktuell gehe es um die Kompensation im Baumbestand.

**KTA Herr Eilers** ist von der Entwicklung im investiven Bereich des Masterplans beunruhigt (2024 waren ca. 2,2 Mio. € mehr für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen als nun vermerkt sind). Die CDU werde sich daher erstmal enthalten.

**KTA Herr Burgenger** bringt ein, dass er nicht zustimmen werde, da der Masterplan nur Planung statt Bauen vorsieht. Es sei ein Strukturproblem aufgrund des fehlenden Planers und fehlender Qualifikationen im Tiefbau. Die Planungsvergabe sei zu umständlich, die Planungsbeauftragung verzögere sich nach Beschluss, dann käme die Beantragung von Fördermitteln, danach erst die eigentliche Baubeauftragung, die aber ohne Tiefbau nicht selbstständig möglich sei. Die ausgeschriebene Planerstelle sei im ersten Durchgang mit EG10 zu unattraktiv gewesen. Außerdem verweist er auf die Befristung des Förderprogramms von Stadt und Land bis 2030.

**Landrat Herr Ambrosy** verdeutlicht, wer gegen den Masterplan sei, sei auch gegen die Planung und gegen weitere Maßnahmen. Nicht nur der Landkreis habe Probleme aufgrund von Planungskapazitäten, der Vergabe und der Umsetzung. Der Bau von Radwegen werde im Planungsrecht mittlerweile so umfangreich gestaltet wie bei einer vierspurigen Autobahn. Die Ausschreibung der Planerstelle mit EG10 hatte seine Ursache im Tarifrecht, wurde aber auch erfolglos mit EG11 ausgeschrieben. Eine Umstrukturierung würde eine ganz neue Abteilung erfordern, dies müsse in der Haushaltsplanung verhandelt werden. Die Planungsbüros seien ebenfalls ausgelastet, es sei für alle problematisch.

**Herr Buchholz** (NLStBV), zuständig für die technische Straßenbauverwaltung des Landkreises, berichtet über diverse unbesetzte Stellen von Bauingenieuren im Bereich EG11-13, von Krankheitsausfällen und Elternzeitinanspruchnahme. Man plane sich mit dem hohen Anspruch des Planungsrechts „zu Tode“. Die Ausschreibungen an Ingenieurbüros seien umfangreich und diese hätten dann keine Kapazitäten, da aktuell aufgrund der Förderungen alle investieren wollen. Er versichert, es gäbe dabei keine Prioritätensetzung zwischen Bund, Land und Kreis, alle würden gleichwertig behandelt. Allerdings zeigen die vor Jahren fehlenden Ausbildungskapazitäten nun Konsequenzen im Fachkräftemangel. Das verfügbare Personal würde durch attraktive Arbeitgeber wie die Autobahngesellschaft angezogen werden. Es brauche eine Veränderung im Planungs- und Vergaberecht.

**Landrat Herr Ambrosy** stimmt dem zu.

**Herr Buchholz** (NLStBV) erklärt weiter, dass durch die HOAI klar geregelt ist, wie viel Geld einem Architekten/ Ingenieur für seine Leistungen zustehe. Gleichzeitig werde ein Preiswettbewerb ausgerufen, der dazu im Gegensatz stünde. Ein Gesprächstermin zwischen NLStBV und Landkreis sei noch für dieses Jahr zu diesen Thematiken angesetzt.

**KTA Herr Themann** empfiehlt, die Erfahrungswerte mit der direkten Vergabe der Planung bei den drei Radwegen (K 94, K 97, K 111) abzuwarten.

**KTA Frau Sudholz** spricht sich gegen eine Anpassung des Stellenplans aus. Außerdem sei fraglich, warum ein Fahrradkonzept aufgestellt wird, wenn es nicht umsetzbar aufgrund fehlender Strukturen sei. Die Problematik müsse an den Ministerpräsidenten adressiert werden. Anstatt weitere Gelder zum lösen dieser Problematik zu bewilligen, läge für sie die Priorität beispielsweise mehr beim Katastrophenschutz.

**Landrat Herr Ambrosy** sieht die Planung und das Konzept als durchaus positiv, nun müsse die Umsetzung verbessert werden. Die Bundesbauministerin machte bereits Vorschläge zur Verschlankung des Planungsrechts. Ein wichtiges Thema wäre die Umweltverträglichkeitsprüfung, dies sollte politisch beleuchtet werden. Sie sei für alle selbstverständlich, koste allerdings viel Zeit und Geld. Er zeigt ebenfalls den demografischen Wandel sowie den Fachkräftemangel auf. Eine weitere Alternative zur Ausschreibung einer Planerstelle sei die parallel angestrebte Ausschreibung eines dualen Studiums, aber auch da würde es dauern, bis die Ergebnisse da wären. Es müsse entschieden werden, ob es einem Wert ist, die Planungsqualifikation selbst zu schaffen, das müsse dann in der Haushaltsberatung beraten werden.

**KTA Herr Theemann** widerspricht KTA Frau Sudholz, es gäbe kein Strukturproblem, sondern ein Kapazitäts- bzw. Ressourcenproblem. Effizienter wäre eine Aufstockung bei der Landesbehörde, um viele Kreise und Projekte abdecken zu können. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage beratend zur Kenntnis zu nehmen.

**Herr Hinrichs** beschreibt die Diskussion als spannend, vor allem, weil sich bisher die Verwaltung häufig habe rechtsfertigen müssen und nun die Problematiken an anderer Stelle deutlich wurden. An KTA Frau Sudholz gerichtet merkt er an, dass das Konzept eine transparentere Darstellung von Prioritäten schaffe. Die Umsetzung ist zu diskutieren, dass sei seit 2023 bewusst. Er gibt außerdem zu Bedenken, dass externe Planungskosten gefördert werden, interne Kosten allerdings nicht.

### **Beschluss:**

Der Fortschreibung des Masterplans Kreisstraßen für 2026 ff. in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2026 vorbehalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	3

### **TOP 4.1.6      Öffentlicher Personennahverkehr, hier: Anpassung der Allgemeinen Vorschrift zur weiteren Anerkennung des D-Tickets in 2026 und Ergänzung von Vorgaben zur jährlichen Erfassung von Fahrgastzahlen Vorlage: 1185/2025**

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 wurde die Ausreichung der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2023 bis 2025 in die Allgemeine Vorschrift (AV) mit aufgenommen, um eine rechtssichere Weiterleitung der Ausgleichsmittel für nicht gedeckte Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zu gewährleisten. Die Anerkennung des D-Tickets wurde bis zum 31.12.2025 begrenzt, da ab dem 01.01.2026 eine

Nachfolgeregelung für die Finanzierung in Form einer Einnahmearbeitung erreicht werden sollte.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) wird in Kürze den Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2026 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2026) vorlegen. Ziel der Billigkeitsleistung ist es, die finanziellen Nachteile auszugleichen, die bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch die Umsetzung des Deutschlandtickets entstehen.

Der Richtlinienentwurf basiert auch in diesem Jahr auf der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Musterrichtlinie zum Deutschlandticket. Bei der Richtlinienerstellung wurde die LNVG eng eingebunden. Ziel ist ein pünktliches Inkrafttreten der Billigkeitsrichtlinie zum 1. Januar 2026.

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 18.9.2025 hat sich dafür ausgesprochen, den Preis des Deutschlandtickets um 5 € auf 63 €/Monat anzuheben. Nach dem VMK-Beschluss sollen Bund und Länder das Deutschlandticket zudem bis 2030 hälftig weiterfinanzieren, ihre jeweiligen Finanzierungsbeiträge aber bei 1,5 Mrd. € p.a. einfrieren. Es wird davon ausgegangen, dass auch der Bund diesem Vorschlag am Ende zustimmt. Der Finanzierungsbedarf wird für 2026 auf 3,8 Mrd. € geschätzt. Die Finanzierungslücke von bis zu 800 Mio. € im Jahr 2026 soll teilweise durch die Preiserhöhung auf 63 €/Monat geschlossen werden, was Mehreinnahmen von ca. 500 Mio. € erzielen soll.

Nachfolgend sind daher die Aufgabenträger des ÖPNV erneut aufgefordert, die Umsetzung des einheitlichen Tarifes für das Deutschland-Ticket in den Allgemeinen Vorschriften und Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen bis zum 31. Dezember 2026 entsprechend zu verlängern und hierfür nunmehr zeitnah die erforderliche Gremienbefassung durchzuführen. Die dafür erforderlichen redaktionellen Änderungen wurden in der anliegenden Satzung vorgenommen.

Des Weiteren wird aufgrund des am 08.10.2025 beschlossenen Nahverkehrsplanes und der darin vorgesehenen Evaluierung der Frieslandtakt-Linien eine Verpflichtung zur Vorlage von Fahrgastzählungen in § 3 Abs. 7 der Allgemeinen Vorschrift aufgenommen (farblich gekennzeichnet). Die Anspruchsberechtigung ist somit dann auch an die jährliche Vorlage von Fahrtzahlen gebunden. Die Zählungen müssen pro Linie mindestens zweimal jährlich über einen Zeitraum von zwei Wochen erfolgen (eine Woche außerhalb der Ferien, eine Woche innerhalb der Ferien) und bis zum 30. Juni vorgelegt werden.

**Herr Neuhaus** führt zum Sachverhalt der Vorlage aus.

**KTA Herr Burgenger** merkt an, dass ihm in der Fahrplan-App für Busverbindungen aufgefallen sei, dass viele Rufbusse angeboten werden. Er möchte wissen, ob die Erfassung der Nutzerzahlen dieser Rufbusse ebenfalls aufgenommen wurden und künftig erfasst werden.

**Herr Neuhaus** antwortet, dass die Nutzerzahlen dann berücksichtigt werden, wenn die Verkehrsunternehmen sie in ihrer Abrechnung mit einreichen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der anliegende Satzungstext wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4.1.7 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes; hier: Beschluss der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Friesland für die Jahre 2026 - 2029 Vorlage: 1186/2025**

Wie im Kreistag vom 08.10.2025 unter der Vorlage Nr. 1156/2025 besprochen, soll über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes unter Aufnahme der von der Gruppe SPD-GRÜNE-FDP vorgebrachten Änderungen beraten werden. Es handelt sich formell um eine Fortschreibung des NVP gem. § 6 Abs. 1 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG), da die Vorgaben zum Bedienungsangebot angepasst werden sollen.

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Verknüpfung von SPNV und ÖPNV soll weiter gestärkt werden und die Taktung des ÖPNV auf die Erreichbarkeit der Ankunfts- und Abfahrtszeiten des SPNV abgestimmt werden. Hierzu sollen insbesondere:*

- *Die Erweiterung des Busangebots von und nach Varel aus/nach Zetel und Bockhorn sowie von Jever nach Hohenkirchen insbesondere wochentags in den Abendstunden bis 22 Uhr*

*sowie*

- *Die Erweiterung bzw. Umorganisation des Angebots der Buslinie 215 mit dem Ziel einen regelmäßigen Anschluss an die RS 3 in Sande beitragen und in Kapitel 6.3 ergänzt werden.*

*Einmal jährlich wird eine Übersicht über die Fahrgastzahlen durch die Verwaltung auf allen Linien ermittelt und dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übermittlung der Fahrgastzahlen bei der nächsten Änderung der Allgemeinen Vorschrift festzusetzen.*

*Es wird ein „Runder Tisch Nahverkehr“ eingerichtet, der mindestens einmal jährlich mit Fahrgastvertretern, Busunternehmen, Vertretern des Landkreises und der VEJ und Interessierten tagt.“*

Die Verpflichtung zur Vorlage von Fahrgastzählungen wird in die Allgemeine Vorschrift aufgenommen (siehe Vorlage Nr. 1185/2025). Damit ist auch die Mittelauszahlung an diese Bedingung gebunden. Die Zählungen müssen pro Linie mindestens zweimal jährlich über einen Zeitraum von zwei Wochen erfolgen (eine Woche außerhalb der Ferien, eine Woche innerhalb der Ferien) und bis zum 30. Juni vorgelegt werden.

Für die geplante Evaluation wird neben der o.g. regelmäßigen Erfassung von Fahrgastzahlen außerdem vorgeschlagen Bedarfsumfragen durch ein externes Büro durchführen zu lassen, um neben der tatsächlichen Nutzung des bestehenden Angebotes auch den Bedarf weiterer/geänderter Angebote ermitteln zu können. Die Kosten dafür (max. 10.000 €) können aus Regionalisierungsmitteln getragen werden.

Die Erweiterung des Busangebots von und nach Varel aus/nach Zetel und Bockhorn sowie von Jever nach Hohenkirchen insbesondere wochentags in den Abendstunden bis 22 Uhr wird in den Maßnahmenkatalog unter Kapitel 7 und in der Darstellung der Finanzierung des Nahverkehrsplanes aufgenommen.

Die Kosten für den Vorschlag zum ersten Spiegelstrich des Antrags würden ca. 450.000 € pro Jahr betragen (275.000 € Zetel/Bockhorn - Varel, 175.000 € Jever – Hohenkirchen; berechnet anhand der zusätzlichen Fahrten unter Anwendung der aktuellen Kostenstruktur). Eine exakte Kostenberechnung würde, wie für alle Maßnahmen, erst für den konkreten Umsetzungsbeschluss erfolgen. In Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung wird ergänzend vorgeschlagen, dass die Ausweitung engmaschig evaluiert erfolgt, so dass der tatsächliche Bedarf innerhalb eines Zeitraums von ein bis zwei Jahren ermittelt werden kann.

Die Erweiterung bzw. Umorganisation des Angebots der Buslinie 215 mit dem Ziel einen regelmäßigen Anschluss an die RS 3 in Sande zu erreichen, wird im Maßnahmenkatalog und der Finanzierung ergänzt. Da die Verbesserung der Linie 215 ohnehin vorgesehen war, betragen die zusätzlichen Kosten für den Anschluss an die RS3 ca. 50.000 €. Auch hier wird eine endgültige Berechnung erst im Rahmen der Umsetzung erfolgen. Die Gestaltung des Angebotes wird auch von den zu vorzulegenden Fahrgastzahlen abhängen.

Die Einrichtung eines „Runden Tisch Nahverkehr“ wird in die Maßnahmen des Nahverkehrsplanes aufgenommen.

Im Folgenden der Maßnahmenkatalog (Kapitel 7) mit den geänderten und ergänzten Maßnahmen.

Maßnahme	Priorität	finanzieller Aufwand (LK)	Zuständigkeit
Fortwährender barrierefreier Ausbau der Haltestellen	1	350.000 € p.a. (aus Reg.-Mitteln)	Kommunen als Baulasträger
Evaluierung und (bei Bedarf) Optimierung der Frieslandtakt-Linien	1	Es sollen möglichst Einsparungen erreicht werden	Landkreis Friesland, Verkehrsunternehmen
<b>Erweiterung des Angebotes zwischen Zetel/Bockhorn und Varel und Jever und Hohenkirchen bis 22 Uhr</b>	<b>1</b>	<b>450.000 € p.a.</b>	<b>Landkreis Friesland, Verkehrsunternehmen</b>
Ergänzung des Hauptliniennetzes um eine Linie im Südkreis (Erschließung von Büppel, Oberstrohe und Altjührden)	1	300.000 € p.a.	Landkreis Friesland, Verkehrsunternehmen
Einrichtung von flexiblen Bedienformen, als Ergänzung zum Hauptliniennetz (Erschließung der „Außenbereiche“)	1	Planung 100.000 € Umsetzung 500.000 € p.a.	Landkreis Friesland, Verkehrsunternehmen
<b>Einrichtung eines „Runden Tisch Nahverkehr“ (1x jährlich mit Vertretern von Fahrgästen, Busunternehmen, Landkreis und VEJ)</b>	<b>1</b>	<b>XXX</b>	<b>Landkreis Friesland</b>
Steigerung des Anteils emissionsarmer Fahrzeuge	1	200.000 € p.a.	Verkehrsunternehmen
Implementierung von Mobilitätsstationen	1	750.000 € (über 4 Jahre)	Landkreis Friesland, Kommunen

<b>stündliche Anbindung des Nordwestkrankenhauses Sanderbusch aus Jever/ Schortens und Anbindung der Buslinie an die Regio-S-Bahn (RS3) in Sande</b>	1	150.000 € p.a.	Landkreis Friesland
Aufbau und kontinuierliche Aktualisierung eines Haltestellenkatasters	2	XXX	Landkreis Friesland
Einrichtung von im ÖPNV bedienten P&R-Plätzen in den Orten Horumersiel und Dangast	3	XXX	Kommunen

Die Anpassung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 S. 5 Nds. Nahverkehrsgesetz erfolgte unter Mitwirkung der betroffenen Verkehrsunternehmen. Die Verkehrsunternehmen wurden mündlich und schriftlich an den geplanten Änderungen beteiligt und es bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahmen.

**Herr Neuhaus** berichtet, dass nach der letzten Beratung die Anträge der Mehrheitsgruppe zur Ergänzung des Nahverkehrsplans entsprechend aufbereitet und die damit verbundenen Kosten ermittelt wurden. Er bittet um Zustimmung, den Nahverkehrsplan mit diesen Ergänzungen neu zu beschließen. Die betroffenen Träger wurden, wie das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz ausdrücklich zulässt, in den Prozess einbezogen.

**KTA Herr Burgenger** führt aus, dass ihm die abendlichen Anschlüsse an die Bahn, insbesondere im Bereich Zetel – Bockhorn, deutlich wichtiger erscheinen als diejenigen im Bereich Wangerland. Hooksiel verfüge bereits über ein sehr attraktives Angebot. Vom ZOB Wilhelmshaven bestehe die Möglichkeit um 23 Uhr mit dem Rufbus nach Hooksiel zu fahren. Wie er findet eine tolle Anbindung und Möglichkeit. Er möchte wissen wie stark dieses Angebot tatsächlich genutzt wird. Die Wichtigkeit der abendlichen Anschlüsse im Bereich Zetel – Bockhorn sei seiner Einschätzung nach jedoch wesentlich höher. Darüber hinaus weist er auf die Anschlüsse zur Bahnlinie RS3 hin, die seit Dezember 2024 die Strecke Wilhelmshaven – Bremen siebenmal täglich bedient. Hier sollten, sofern dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen, die Fahrzeiten der Buslinien angepasst werden, insbesondere der Linien 251 und 215. *Eine detaillierte Darstellung hierzu durch KTA Herr Burgenger ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.* Er bittet die Verwaltung, diese Punkte zu überarbeiten, dort, wo dies kostenneutral möglich ist, nachzubessern und die Anschlüsse an die RS3 zu synchronisieren.

**KTA Herr Eilers** merkt an, dass der NVP mit den Ergänzungen jährliche Mehrkosten in Höhe von 500.000 € verursache. Es liege jedoch kein Konzept zur Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben vor. Die Kreistagsfraktion sehe dies kritisch und könne dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen. Sie wünscht einen Vorschlag, aus welchen Mitteln diese Kosten gedeckt werden sollen.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

#### **Anlage zur Niederschrift:**

Übersicht der Anbindungen RS3 (KTA Herr Burgenger)

#### **Beschluss:**

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird wie vorgelegt beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	1

### **TOP 4.1.8      Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten,, – Projektaufuf 2025/2026 Vorlage: 1188/2025**

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes veranschlagt.

Für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Es besteht die Möglichkeit erhebliche Fördersummen für die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen zu erhalten.

#### **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist. Bauliche Erweiterungen der zu sanierenden Sportstätten können nur gefördert werden, wenn diese zur Erreichung der Förderziele zwingend notwendig sind.

Bestandsgebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Ersatzneubauten und Erweiterungen müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment erreichen.

#### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 250.000 und 8 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen vom Landkreis mitfinanziert werden. Die max. Zuschusshöhe beträgt 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 v.H.

## Verfahren

Mit der Durchführung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessensbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Für die erste Phase, im sogenannten Interessensbekundungsverfahren, schlägt die Verwaltung vor, dass der Antrag in Form einer Projektskizze für folgende Sportstätten gestellt wird:

1. 2-fach Sporthalle Schortens - Neubau
2. 3-fach Sporthalle an der BBS Varel -Sanierung
3. 3-fach Sporthalle am Mariengymnasium in Jever - Sanierung
4. 3-fach Sporthalle an der Jahnstraße in Jever - Sanierung
5. 2-fach Sporthalle an der BBS in Jever - Sanierung
6. 3-fach Sporthalle an IGS Friesland-Süd - Sanierung
7. 3-fach Sporthalle an der OBS am Falkenweg in Sande - Sanierung

Weiterhin schlägt die Verwaltung für das Interessensbekundungsverfahren die Sanierung folgender Sportfreianlagen vor:

8. Außensportanlage IGS Friesland-Nord -Sanierung
9. Außensportanlage der OBS Hohenkirchen - Sanierung
10. Kunstrasenplatz - Sportanlage Jahnstraße in Jever -Sanierung
11. Kunstrasenplatz – Sportanlage OBS am Falkenweg in Sande -Sanierung

Voraussichtliche bzw. geplante Durchführungszeiträume der Maßnahmen:

	2026	2027	2028	2029	2030
Sporthalle Schortens – Neubau	X	X	X		
3-fach Sporthalle BBS Varel		X	X	X	
3-fach Sporthalle MG Jever		X	X		
3-fach Sporthalle Jahnstr. Jever				X	X
2-fach Sporthalle BBS Jever			X	X	
3-fach Sporthalle IGS FRI-Süd				X	X
3-fach Sporthalle OBS Sande			X	X	X
Außensportanlage IGS FRI-Nord			X	X	
Außensportanlage OBS H'kirchen				X	X
Kunstrasenplatz Jahnstraße Jever					X
Kunstrasenplatz OBS Sande		X			

Für die Beantragung der Förderung in der Phase II müssen für o.g. Vorhaben anerkannte Energieeffizienz-Experten/innen im Rahmen einer Vorplanung eingebunden werden.

## Darstellung der Gesamtfinanzierung für den Förderzeitraum

Für die Beantragung der Fördermittel müssen schon in der Phase 1 Angaben zu den zu erwartenden Kosten gemacht werden. Die ermittelten Kosten beziehen auf aktuelle Projekte im Bereich der Sanierung von Sportstätten im laufenden Jahr. Für die geplanten Maßnahmen sind daher Preissteigerungen von jährlich 5% kalkuliert, anschließend sind die Maßnahmen mit einem Aufschlag von 10% pro Jahr versehen worden.

Jahr	Liegenschaft	Gesamtkosten	Bundesmittel	Eigenmittel
2025-27	SpH Schortens Neubau	4.675.000 €	2.103.750 €	2.571.250 €
2027-29	SpH BBS Varel	7.675.000 €	3.453.750 €	4.221.250 €
2027/28	SpH MG Jever	4.995.000 €	2.247.750 €	2.747.250 €
2028-30	SpH Jahnstr. Jever	7.724.000 €	3.475.800 €	4.248.200 €
2028/29	SpH BBS Jever	3.151.000 €	1.417.950 €	1.733.050 €
2029/30	SpH IGS FRI-Süd	3.808.000 €	1.713.600 €	2.094.400 €
2028-30	SpH OBS Sande	7.657.000 €	3.445.650 €	4.211.350 €
2028/29	Außenanlage IGS-N	1.945.000 €	875.250 €	1.069.750 €
2029/30	Außenanlage H'kirchen	1.365.000 €	614.250 €	750.750 €
2030	Kunstrasenplatz Jever	600.000 €	270.000 €	330.000 €
2027	Kunstrasenplatz Sande	450.000 €	202.500 €	247.500 €

### Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind.

### Antragstellung

Der Antrag zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist dem BBSR bis zum **15. Januar 2026** online einzureichen. Für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

**Herr Alpaslan** informiert inhaltlich zur Beschlussvorlage.

**KTA Frau Sudholz** fragt, ob eine Bewertungsmatrix vorhanden sei, anhand derer die betreffenden Sporthallen bewertet wurden.

**Herr Alpaslan** erklärt, dass insbesondere geprüft worden sei, welche Sporthallen in besonders schlechtem baulichem Zustand und damit vorrangig sanierungsbedürftig seien. Diese seien priorisiert bewertet und in die Planung aufgenommen worden.

**KTA Frau Sudholz** weist darauf hin, dass trotz möglicher Fördergelder weiterhin Eigenmittel aufzubringen seien, und möchte wissen, ob der Landkreis dazu in der Lage sei.

**Landrat Herr Ambrosy** bejaht dies und ergänzt, dass ohne Fördermittel 100% der Kosten aus Eigenmitteln zu tragen wären. Daher sei eine Teilnahme am Förderprogramm zwingend erforderlich. Er betont, dass insbesondere der Ergebnishaushalt die größte finanzielle Herausforderung des Landkreises darstelle. Der Investitionshaushalt belaste die Finanzen zwar ebenfalls, trage jedoch zur Vermögensbildung und zur Verbesserung der Eigenkapitalquote bei, ein nicht unerheblicher Faktor für das Rating des Landkreises. Aus seiner Sicht sollte daher gerade in diesem Bereich am wenigsten gespart werden. Er hebt erneut hervor, dass die Probleme des Ergebnishaushalts im übertragenen Wirkungskreis liegen, also dort, wo Bund und Land Aufgaben zuweisen, ohne ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Im eigenen Wirkungskreis zu sparen bedeute hingegen, Bund und Land indirekt zu subventionieren. Dies halte er für falsch und kündigt an, dass diese politische Auseinandersetzung geführt werden müsse, auch im Rahmen der Haushaltsberatungen. Mit Blick auf das aktuelle Förderprogramm des Bundes zeigt er sich froh über die Möglichkeit, Teil der zusätzlich bereitgestellten 1 Mrd. Euro zu werden. Man müsse schnell handeln, um Mittel aus diesem Topf zu erhalten. Eine Förderung für eine Sporthalle, geschweige denn für zwei, wäre ein großer Erfolg. Er weist abschließend darauf hin, dass zwar häufig behauptet werde, die Städte und Kommunen erhielten ausreichende finanzielle Mittel. Dies treffe aber nur auf den investiven Bereich zu, den

laufenden Betrieb hingegen könne kaum finanziert werden, weil sich der Ergebnishaushalt zunehmend verschlechtere. Während Gebäude und Infrastruktur modernisiert würden, fehlen die Mittel für den Betrieb, ein Umstand den die Bürgerinnen und Bürger verstehen sollten. Er hofft daher, dass dieses Thema im bevorstehenden Kommunalwahlkampf von allen Parteien aufgegriffen werde, um Druck auf Bund und Land auszuüben. Ohne strukturelle Änderungen werde der Landkreis ansonsten innerhalb der nächsten 5 Jahre nah an die Grenzen der faktischen Zahlungsfähigkeit geraten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die in der Vorlage aufgeführten Sportstätten die Projektskizzen im Interessensbekundungsverfahren (Phase 1) für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.
2. Bei einer Auswahl, der in der Vorlage aufgeführten Sportstätten, in die Phase 2 des Bundesprogramms werden entsprechende Finanzmittel in den Haushaltsjahren bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP  
4.2.1**

**Vorstellung eines Eckpunktepapiers zur Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zum Neubau einer Zweifeldsporthalle und einer Kindertagesstätte mit fünf Gruppen am Standort Mühlenweg/ Kieler Straße in Schortens  
Vorlage: 1178/2025**

Mit Beschluss zur Vorlage 0130/2022 vom 27. April 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung der ehemaligen Sporthalle an der Kieler Straße in Schortens zu prüfen. Die Untersuchung ergab, dass eine Sanierung aufgrund erheblicher baulicher, technischer und energetischer Mängel nicht wirtschaftlich vertretbar ist. Auf dieser Grundlage (0432/2023) wurde die Planung eines Ersatzneubaus, nach Rücksprache mit der zentralen Vergabestelle, als Totalunternehmerverfahren eingeleitet.

Das für die Neubebauung vorgesehene Grundstück zwischen Mühlenweg und Kieler Straße liegt unmittelbar neben der Außenstelle der IGS Friesland-Nord, in der auch die Volkshochschule untergebracht ist. Die 1967 errichtete Sporthalle auf diesem Grundstück wurde aufgrund des festgestellten baulichen Zustands zurückgebaut.

Mit dem Beschluss zur Vorlage 0923/2024 hat der KT beschlossen neben dem geplanten Neubau einer Zweifeld-Sporthalle auf demselben Grundstück auch eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen zu errichten. Aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche sowie der spezifischen Gegebenheiten hinsichtlich des Zuschnitts ist eine parallele Realisierung der Neubauten für die Kindertagesstätte und die Turnhalle durch unterschiedliche Bauunternehmen nicht umsetzbar. Aus diesem Grund ist vorgesehen, beide Bauvorhaben in einem Gesamtprojekt zu

bündeln und durch einen Totalunternehmer sowohl die Planung als auch die Ausführung zu übernehmen.

Damit werden sowohl der Bedarf im Schul- und Vereinssport als auch der steigende Betreuungsbedarf im Stadtgebiet Schortens dauerhaft gedeckt. Der Neubau entsteht auf dem Baugrundstück der ehemaligen Sporthalle, jedoch in angepasster Lage innerhalb des Grundstücks. Er gewährleistet weiterhin in bewährter Weise die Nutzung durch die IGS Friesland-Nord und den örtlichen Vereinssport.

Die Kindertagesstätte „Jungfernbusch“ ist derzeit provisorisch in einer Containeranlage an der benachbarten Grundschule „Jungfernbusch“ untergebracht. Diese Übergangslösung war ursprünglich befristet vorgesehen und genügt den räumlichen und funktionalen Anforderungen einer modernen Kindertagesstätte nicht mehr. Zudem entstehen durch die Anmietung laufende Kosten, ohne dass eine dauerhafte Perspektive besteht.

Mit dem Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte am Standort Mühlenweg / Kieler Straße werden diese Defizite behoben und zeitgemäße, kindgerechte Betreuungsräume geschaffen, die den Anforderungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) entsprechen.

Die gemeinsame Umsetzung beider Bauaufgaben (Sporthalle und Kita) auf einem Grundstück ist aus funktionaler, wirtschaftlicher und terminlicher Sicht erforderlich. Die begrenzte Grundstücksfläche lässt eine getrennte Abwicklung der Maßnahmen mit mehreren Auftragnehmern nicht zu, da für Baustelleneinrichtung, Materiallagerung und Bauabläufe nur eingeschränkter Raum zur Verfügung steht. Eine zentrale Steuerung der Bauprozesse ist notwendig, um die vorhandenen Flächen effizient zu nutzen und den Baufortschritt geordnet bis zur Fertigstellung zu gewährleisten.

Die Gesamtvergabe an einen Totalunternehmer bzw. Totalübernehmer stellt diese einheitliche Planung, Koordination und Ausführung sicher. Sie reduziert Schnittstellen, bündelt Verantwortlichkeiten und ermöglicht eine abgestimmte Umsetzung aller Bau- und Erschließungsarbeiten einschließlich der Außenanlagen. Dadurch entstehen stabile Kosten- und Terminstrukturen und eine zügige, planmäßige Fertigstellung beider Gebäude unter den beengten Rahmenbedingungen des Standorts.

Das Vergabeverfahren wird als EU-weite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorbereitet. Grundlage ist eine Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB), in der die qualitativen, funktionalen und energetischen Anforderungen des Landkreises festgelegt sind. Neben der reinen Wirtschaftlichkeit wird der Entwurfs- und Konzeptqualität besonderes Gewicht beigemessen. Die Bewertung erfolgt anhand einer Wertungsmatrix, die Kriterien wie Funktionalität, architektonische Qualität, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass nicht allein der Preis, sondern die Gesamtqualität der Lösung ausschlaggebend ist.

Die Ausschreibung soll noch im laufenden Jahr erfolgen, um die Inbetriebnahme beider Gebäude im Schuljahr 2028/29 zu ermöglichen.

Das gewählte Vergabemodell reduziert Schnittstellen zwischen Planung und Ausführung, schafft eindeutige Verantwortlichkeiten und ermöglicht belastbare Kosten- und Terminrahmen. Damit werden Risiken aus konkurrierenden Bauabläufen und Mehrfachvergaben auf engem Raum vermieden. Der Landkreis erhält auf diese Weise eine geordnete und wirtschaftlich tragfähige Umsetzung unter den besonderen Rahmenbedingungen des Standorts.

Energetisch werden beide Neubauten im Effizienzhaus-Standard geplant und an ein regeneratives Campus-Energiesystem angebunden. Dieses System ist so ausgelegt, dass auch die benachbarte Außenstelle der IGS Friesland-Nord in das Netz eingebunden werden kann.

Dadurch wird nicht nur der Betrieb der beiden Neubauten, sondern auch der bestehende Schulstandort künftig weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen.

Mit dieser standortübergreifenden Energielösung leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Friesland, das die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030 anstrebt. Gleichzeitig sinken die langfristigen Energie- und Betriebskosten für alle angeschlossenen Liegenschaften deutlich, was die Gesamtwirtschaftlichkeit des Projekts nachhaltig verbessert.

Mit dem Beschluss zum Eckpunktepapier wird bestätigt, dass die bisherigen Planungen weiterverfolgt werden. Die rechtliche und vergaberechtliche Unterstützung wird fortgesetzt. Außerdem erhält die Verwaltung den Auftrag, das europaweite Ausschreibungsverfahren zu starten. Das Eckpunktepapier enthält Informationen zum Ablauf der Ausschreibung, zu den baulichen Anforderungen für die Sporthalle und die Kita sowie zu den erwarteten Kosten.

Das Vorhaben ist sachlich notwendig, wirtschaftlich tragfähig und qualitativ zukunftsweisend. Es schafft dauerhafte Kapazitäten für Schule, Vereinssport und Kinderbetreuung, stärkt den Bildungs- und Betreuungsstandort Schortens und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Friesland.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach derzeitigem Planungsstand liegt das Investitionsvolumen für den Neubau der Zweifeld-Sporthalle und der fünfgruppigen Kindertagesstätte am Standort Mühlenweg / Kieler Straße in Schortens im oberen einstelligen Millionenbereich (ca. 8.900.000 €). Die Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises (10.407.000 €) vorgesehen und umfasst sämtliche Aufwendungen für Planung, Bauausführung, Ausstattung und Außenanlagen sowie Kosten des Vergabeverfahrens.

Die beiden Baukörper werden gemeinsam als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch die parallele Umsetzung können Erschließung, Außenanlagen und technische Infrastruktur effizient zusammengeführt werden, was sowohl bei der Errichtung als auch im späteren Betrieb Kostenvorteile schafft.

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten Umsetzung wurde ein Energieberater beauftragt, der die energetische Planung begleitet und über die Einbindung möglicher Förderprogramme von Bund und Land berät. Die Aufgabe umfasst die Ermittlung der wirtschaftlich sinnvollsten Effizienzstandards, die Prüfung von Fördermöglichkeiten nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie die Berechnung des zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzens aus Energieeinsparungen und Fördermitteln.

Die geplante Gesamtvergabe an einen Totalunternehmer bzw. Totalübernehmer gewährleistet verlässliche Festpreise, minimiert Schnittstellenrisiken und erhöht die Termin- und Kostensicherheit. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage einer Wertungsmatrix, die neben den Kosten auch qualitative, funktionale und energetische Kriterien berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass eine dauerhaft wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Lösung realisiert wird.

**Herr Alpaslan** erläutert den Sachverhalt und erklärt abschließend, dass das Eckpunktepapier die Anforderungen des Landkreises an beide Vorhaben bündelt und zugleich die Grundlage für die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung für die TU-Ausschreibung bildet.

**Herr Dr. Leupold** von der Alfen Consult GmbH und **Frau Gräfe** von der iproplan Planungsgesellschaft mbH stellen anschließend das erarbeitete Eckpunktepapier vor. Darin sind die we-

sentlichen Anforderungen an den auszuschreibenden Projektgegenstand definiert und dargestellt. Zudem wird das Verfahren zur TU-Vergabe einschließlich des zeitlichen Ablaufs und des voraussichtlichen Bedarfs erläutert.

**KTA Frau Sudholz** bedankt sich bei Herrn Dr. Leupold und Frau Gräfe für den Vortrag und erkundigt sich nach der geplanten Zuwegung für die Eltern/ Kinder zur Kita sowie nach der Führung des Autoverkehrs. Sie fragt, ob die Erschließung über den Mühlenweg oder über die Kielerstraße vorgesehen sei und welche Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollen – insbesondere im Hinblick darauf, dass für einen integrativen Kindergarten auch Behindertenparkplätze erforderlich sind. Zudem möchte sie wissen, ob berücksichtigt wurde, die Wege für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen barrierefrei zu gestalten.

**Frau Gräfe** erläutert, dass die Hauptzuwegung über die Kielerstraße/ Harleweg geplant ist. Die erforderlichen Stellplätze seien entsprechend den Mindestanforderungen berücksichtigt, die im weiteren Verlauf noch näher zu definieren seien. Die Zuwegung, die Stellplätze sowie der Außenbereich seien für die Kita barrierefrei bzw. behindertengerecht vorgesehen und müssen vom TU entsprechend umgesetzt werden.

**KTA Herr Theemann** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass eine zentrale Wärmeversorgung für das neue Gebäude und die Bestandsbauten vorgesehen sei und ob der Auftragnehmer hierfür eine ganzheitliche Lösung entwickeln müsse. Er möchte wissen, ob hierbei mit möglichen Schnittstellenproblemen zu rechnen sei.

**Herr Alpaslan** erklärt, dass für das Bestandsgebäude eine definierte Heizleistung vorgegeben sei. Der TU müsse auf Grundlage dieser Heizlast festlegen, welche Anforderungen die Energiezentrale erfüllen müsse. Es gebe eine klare Schnittstellendefinition, an die der TU das System anschließen müsse. Letztendlich müsse der TU eine Energiezentrale liefern, die auch das Bestandsgebäude mitversorgen könne.

**KTA Herr Theemann** erkundigt sich weiter, wie der aktuelle Stand des Bestandsgebäudes sei. Da das Neubauvorhaben im Standard Effizienzhaus 40 geplant sei, stelle sich die Frage, inwieweit das energetische Niveau des Bestandsgebäudes dazu passe.

**Herr Alpaslan** antwortet, dass das Bestandsgebäude derzeit saniert werde und dabei versucht werde, die Anforderungen weitestgehend, wenn auch mit gewissen Abstrichen, zu erfüllen. Die technische Schnittstelle zum sanierten Bestandsgebäude müsse entsprechend berücksichtigt und hergestellt werden.

**KTA Herr Theemann** erkundigt sich zudem, weshalb für den Bau „nur“ eines Kindergartens und einer Zweifeldsporthalle ein derart umfangreiches Verfahren erforderlich sei. Er fragt, warum ein so zeitintensives Vorgehen vorgeschlagen werde und ob es hierzu Erfahrungen im Umgang mit den Bietern gebe – ob diese an solchen Verfahren überhaupt interessiert seien, ob es genügend Bewerber gebe und ob die Bieter für erbrachte Planungsleistungen über verschiedene Phasen hinweg entlohnt werden. Anschließend stellt er die grundsätzliche Frage, weshalb dieses Vorgehen insgesamt gewählt werde.

**Herr Neuhaus** erläutert grundsätzlich, dass dieses Verfahren in dieser Form erstmals durchgeführt werde. Die Ausschreibung einer Turnhalle in Einzelgewerken sei deutlich aufwendiger, da dann jeweils die einzelnen Planungsaufgaben und die jeweiligen Gewerke ausgeschrieben werden müssen. Bei den Planungsleistungen bspw. ist die Schwelle zur EU-weiten Ausschreibung bereits bei rund 220.000 EUR erreicht. Dies würde bedeuten, dass allein für die Planungsleistungen zwei bis drei Ausschreibungen erforderlich wären. Anschließend müsste all dies zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden, was insbesondere die Koordination zwischen den einzelnen Gewerken, den ausführenden Firmen und dem Planungsbüro erheblich erschweren könne sowohl Zeit als auch personelle Ressourcen binde. Der Vorteil einer TU-Ausschreibung bestehe darin, dass sämtliche Aufgaben an einen Totalunternehmer übertragen werden, der die Sporthalle und die Kita mit den definierten Funktionen vollständig

und aus einer Hand liefert. Dadurch würden im Gebäudemanagement Ressourcen geschont und die Abstimmung zwischen den Gewerken effizienter gestalten. Der Auftragnehmer erhalte zwar eine Vergütung für die Übernahme der Gesamtverantwortung, allerdings sei damit ein deutlich reibungsloser Ablauf zu erwarten – ohne Verzögerungen, mit rechtzeitig bereitgestellten Planungsständen und fristgerecht abgeschlossenen Bauabschnitten. Der Landkreis verspreche sich hiervon einen klaren Effizienzgewinn, um mit unveränderter Personalstärke mehr Projekte realisieren zu können. Zudem handele es sich bei dem Vorhaben mit einem geschätzten Volumen von rund 8 Mio. Euro keineswegs um ein kleines Projekt, zwei Mitarbeitende wären hierüber locker zwei Jahre gebunden. Vor diesem Hintergrund lohne sich eine TU-Beauftragung – auch im Sinne der vom Landrat geäußerten Erwartung, mit gleichbleibenden Kapazitäten mehr leisten zu können. Herr Neuhaus betont, dass der Landkreis keineswegs die erste Behörde sei, die eine TU Ausschreibung mache. Die Entscheidung, dieses Vorgehen zunächst bei einer Sporthalle zu erproben, sei bewusst getroffen worden, da die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung hier deutlich einfacher sei als beispielsweise bei einem Schulbau für 1.300 Schülerinnen und Schüler.

**Frau Gräfe** weist auf die beengten Grundstücksverhältnisse hin, zwei Gebäude auf sehr wenig Raum zu errichten sei bereits für sich eine Herausforderung. Wenn dabei zwei unterschiedliche Planungsbüros und eine Vielzahl von Gewerken (16 x 2 Gewerke) beteiligt seien, werde die Koordination erheblich erschwert. Darauf zu vertrauen, dass alle Gewerke ihre Leistungen termingerecht erbringen, sei unter diesen Bedingungen äußerst anspruchsvoll.

**KTA Frau Ramke** erkundigt sich, ob die baulichen Planungen und Anforderungen unter Berücksichtigung aller einschlägigen Vorschriften erfolgt sei.

**Frau Gräfe** bestätigt dies.

**KTA Herr Theemann** äußert, dass er sich auf die nächsten Schritte und Ergebnisse freue, und fragt, an welcher Stelle der Ausschuss im weiteren Verfahren erneut eingebunden werde. Er möchte wissen, ob die indikativen Angebote dem Ausschuss nochmals vorgestellt werden und anschließend Entscheidungen getroffen werden müssten, oder ob dies erst am Ende des Prozesses erfolge.

**Herr Neuhaus** erklärt, dass als nächstes die Eignungs- und Zuschlagskriterien festzulegen seien und dass das Budget im Masterplan sowie im Haushalt bereits berücksichtigt wurde.

**KTA Herr Theemann** bittet die Verwaltung um eine regelmäßige Information des Ausschusses zu den Prozessen.

**Herr Neuhaus** führt aus, dass beispielsweise darüber informiert werden könne, wie viele indikative Angebote eingegangen seien, ob die Preisspanne den vorherigen Schätzungen entspreche, wie viele Bieter in die Verhandlungsrunde ausgewählt wurden, wie die erste Verhandlungsrunde verlaufen sei und ob, entgegen der ursprünglichen Planung, eine weitere Verhandlungsrunde notwendig werde.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass einem Sachstandsbericht in nichtöffentlicher Teil des Ausschusses oder im Kreisausschuss nichts entgegenstehe. Am Ende des Verfahrens werde ein Vergabevorschlag des beauftragten Büros vorgelegt, der aufgrund der Wertgrenze durch die Gremien beschlossen werden müsse.

**KTA Herr Eilers** merkt an, dass durch den heutigen Beschluss der Weg frei werde. Er freue sich auf ein „Rundum-sorglos-Paket“ und auf die Eröffnung im Juli 2028.

**KTA Frau Sudholz** richtet eine Frage an Herr Alpaslan in Bezug auf TOP 4.1.8 „Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektauftrag 2025/2026“. Ihr sei eine Diskrepanz in den Zahlen aufgefallen, denn dort sei für die

Sporthalle in Schortens ein Betrag 4.675.000 EUR genannt, während im aktuellen Tagesordnungspunkt ein Betrag von 6.300.000 EUR ausgewiesen werde.

**Herr Alpaslan** erläutert, dass die niedrigere Summe bereits im Haushalt eingeplant worden sei und der neue Betrag neben den Nebenkosten auch die Kosten für das Büro und die Kosten für die Rechtsberatung der Vergabe beinhalte.

### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss erkennt das auf Grundlage der Beschlüsse zu den Vorlagen 0432/2023 und 0923/2024 erarbeitete Eckpunktepapier für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle sowie einer Kindertagesstätte mit fünf Gruppen am Standort „Mühlenweg / Kie-ler Straße“ in Schortens als verbindliche Grundlage für das weitere Vorgehen an.
2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage ein EU-weites Verga-beverfahren im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. § 3 VgV einzuleiten und das Ergebnis den Gremien zur Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP  
4.2.2**

### **Verkehrsunfallstatistik 2024 im Landkreis Friesland; Bericht aus der Unfallkommission Vorlage: 1187/2025**

Nachdem sich die Unfallkommission (UK) für den Landkreis Friesland unter Geschäftsführung der Polizeiinspektion WHV/FRI mit der Situation und den Unfallhäufungsstellen (= UHS) bzw. Unfallhäufungslinien (= UHL) erst in der Jahres-Sitzung am 07.10. beschäftigen konnte, wird die Verkehrsunfallstatistik für den Landkreis Friesland für das Jahr 2024 als Anlage beigefügt.

Die Gesamt-Unfallzahlen (2.116) sind gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um 11,24 % gesunken und liegen nunmehr –abgesehen vom „Corona-Knick“ in 2020- auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Auch die Gesamtanzahl der Verletzten ist gesunken, wobei dieser Rückgang auf die Anzahl der Leichtverletzten zurückzuführen ist.

Bei den Unfallbeteiligungen ist zu bemerken, dass sich die Unfallzahlen mit Beteiligung Rad-fahrender auf einem ungefähr gleichbleibenden Niveau eingependelt haben, die Zahlen ent-wickeln sich eher etwas gegen den allgemeinen Trend. Lediglich im Bereich der motorisierten Zweiräder ist leider eine Steigerung von über 39 % zu verzeichnen, dieser Trend zeigt sich lt. Polizei auch landes- und bundesweit.

Die Anzahl der identifizierten UHS/UHL im Landkreis liegt weiterhin äußerst (!) niedrig, es sind insgesamt sechs UHS registriert worden (im Bereich der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland zwei UHS), zzgl. der Sonderbetrachtung des Unfallgeschehens im Zuge der B 210 (OU Jever und OU Schortens).

Die gesamten Daten können der als Anlage beigefügten Statistik der Polizeiinspektion WHV/FRI entnommen werden.

**Herr Hinrichs** erläutert kurz den Unfallbericht und weist darauf hin, dass die Gesamtunfallzahlen der Unfälle zurückgegangen sei und auch die Unfallhäufungsstellen ebenfalls auf einem niedrigen Niveau liegen.

**KTA Frau Sudholz** erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Inbetriebnahme der Blitzeranlagen an der B 210.

**Herr Hinrichs** verweist auf die jüngste Pressemitteilung und erklärt, dass die Blitzeranlagen im Laufe des Novembers scharf geschaltet werden. Hierzu werde es einen weiteren Pressebericht geben.

**Landrat Herr Ambrosy** ergänzt, dass die Blitzer bereits durch ihre bloßen Präsenzen eine positive Wirkung entfalten, da viele Verkehrsteilnehmer dadurch vorsichtiger fahren. Er betont, dass diese Maßnahmen insbesondere der Vermeidung schwerer Verkehrsunfälle und Verkehrstoter dienen.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Der Bericht der Unfallkommission über die Verkehrsunfallstatistik 2024 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

keine

### **TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

keine

### **TOP 7     Mitteilungen der Verwaltung**

#### **TOP 7.1   Informationen zu den Fahrradservicestationen**

**Herr Hinrichs** berichtet, dass die ersten Fahrradservicestationen bereits installiert wurden, unter anderem am Bahnhof Sande. In diesem Zusammenhang hebt er lobend hervor, dass die Gemeinde Sande die Stationen unmittelbar nach der Lieferung aufgestellt habe. Die Stationen, bestehend aus Säulen, Luftpumpe, Werkzeug, seien aus seiner Sicht ansprechend gestaltet. Weitere Servicestationen wurden an Jever, Bockhorn und Zetel ausgeliefert. Zusätzliche Stationen werden kurzfristig noch an das Wangerland, nach Varel und Schortens geliefert.

Insgesamt handele es sich um knapp 60 Stationen. Er bezeichnet das Projekt als sehr innovativ und weist darauf hin, dass inzwischen auch eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung rausgegangen sei.

**TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

keine

**TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

keine

**TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

keine

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß schließt um 18:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gäste der Sitzung sowie die online zugeschalteten Vertreterinnen und Vertreter der Presse verlassen die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils.

gez. Manfred Buß  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Nina Behrends  
Protokollführerin